



Liebe Eltern,

seit dem 20.04.2022 gelten veränderte Hygienevorgaben auch in der Schule. Im Folgenden gebe ich Ihnen einen Überblick, was zukünftig zu beachten ist.

Alle Schülerinnen und Schüler testen sich bis zum 29.04.2022 täglich. Dies gilt auch für geimpfte, geboosterte und genesene Kinder. Ab dem 02.05.2022 können sich Ihre Kinder auf Ihren Wunsch 3x wöchentlich (Mo, Mi, Fr) freiwillig testen. Das Land Niedersachsen stellt hierfür die benötigten Testkits zur Verfügung. Die Schule muss die Testkits bestellen und benötigt deshalb von Ihnen bereits 3 Wochen im Voraus eine Nachricht, ob Ihr Kind an den freiwilligen Selbsttests teilnehmen soll. Eine kurzfristige Ausgabe zusätzlicher Tests ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, werden die Kohorten ab dem 25.04.2022 aufgelöst und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist keine Verpflichtung mehr. Das Kultusministerium empfiehlt jedoch in dem Schulgebäude auch zukünftig freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Freien und auf dem Schulhof müssen die Schülerinnen und Schüler keine Masken tragen.

Für den Fall, dass in einer Klasse bzw. Lerngruppe eine Corona-Infektion auftritt, müssen alle Kinder der Klasse an fünf Schultagen einen Selbsttest durchführen und an fünf Tagen im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Damit die Schule die notwendigen Gesundheits- und Infektionsmaßnahmen rechtzeitig umsetzen kann, sind Sie als Eltern verpflichtet, einen positiven Selbsttest oder eine Erkrankung an dem Corona-Virus unverzüglich der Schule zu melden. Tun Sie dies nicht, wird kostbare Zeit zum Schutz anderer vertan.

Natürlich bleiben erweiterte Gesundheits- und Infektionsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Handhygiene und das Verhalten beim Niesen und Husten, bestehen.

Bitte achten Sie als Eltern und Sorgeberechtigte unbedingt weiterhin darauf, dass die Regeln für den Gesundheits- und Infektionsschutz sowie die Hygieneregeln eingehalten werden.

Für Eltern und Besucher ist das Betreten des Schulgebäudes weiterhin nur unter Beachtung der 3G-Regel zulässig. Diese Vorgabe betrifft auch die Elternsprechtage. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht vorgeschrieben, aber ausdrücklich erwünscht.

Mit herzlichen Grüßen

A. Reichert  
(Schulleitung)